

Gemeinderatsitzung 14.09.2022

Top 1- Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohner wird keine Frage gestellt.

Top 2 – Kläranlage Döttingen

Nachrüstung einer Phosphatanlage

Submissionsergebnis und Auftragsvergabe

Die Verwaltung stellt das Projekt und den aktuellen Sachverhalt vor. Die Förderung beträgt 70%. Das Gewerk war bereits einmal ausgeschrieben, bei dieser ersten Ausschreibung wurde ein Angebot abgegeben. Dieses Submissionsergebnis hat die Kalkulation mit weiteren 99% übertroffen. Aus diesem Grund wurde das Gewerk erneut ausgeschrieben und es wurden drei Angebote abgegeben. Die Verwaltung stellt das Submissionsergebnis vor:

1. Fa. Hermann Fuchs, Ellwangen	72.707,16 €
2. Bieter 2	89.532,63 €
3. Bieter 3	44.893,46 €

Das Angebot des Bieters 3 wurde von der Wertung ausgeschlossen, da es ohne den Titel 1.8 abgegeben wurde.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass diese Ausschreibung ohne die Gitterrosttreppe stattgefunden hat. Mit dieser Treppe, wäre der Preis so hoch, wie bei der ersten Ausschreibung.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hermann Fuchs aus Ellwangen, mit einer Angebotssumme von Brutto: 72.707,16 €.

Top 3 – Flurneuordnung Braunsbach – Grimmbachtal

Ausgleichsmaßnahmen

Information und Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt den aktuellen Sachstand zur Flurneuordnung Braunsbach-Grimmbachtal vor. Er berichtet von dem durchgeführten Gutachten, mit dem Ergebnis, dass eine Fläche im grundsätzlichen Bachlauf freizuhalten wäre. Der Vorschlag vom Forstamt ist jedoch eine Waldweide mit 60% Aufwuchs und 40% Freihaltung. Die Freihaltung erfolgt durch Tiere. Die Fläche beträgt ca. 3 ha.

Der Vorsitzende berichtet, von dem langen Prozess. Eine Alternative für eine Ausgleichsmaßnahme, außerhalb des Verfahrensgebietes, ist nicht möglich, was die Handlungsfähigkeit stark einschränkt. Da aber eine Ausgleichsmaßnahme gemacht werden muss, konnte durch die Beweidung eine vernünftige Lösung gefunden werden.

Eine Gemeinderätin unterstützt die Waldweide, wenn die Freihaltung durch Tiere erfolgt. Sie betont, dass die Freihaltung nicht durch den Bauhof erfolgen darf. Wenn dies sicher ist, kann der Weg so mitgegangen werden. Aufgrund dessen, dass es keine Alternative gibt, und die Gemeinde die Flurneuordnung möchte, muss ein Kompromiss gefunden werden.

Ein Gemeinderat stellt die Kostenfrage. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde die Kosten für den Forst tragen muss, hierfür sollte aber vorerst die Förderung ausreichen.

Der Vorsitzende informiert, dass diese Art der Freihaltung von Förster Sieland befürwortet wird.

Ein Ortsobmann fragt, was mit den privaten Flächen geschieht, die in diesem Gebiet sind aber nicht im Besitz der Gemeinde Braunsbach sind. Der Vorsitzende informiert, dass hierfür Grundstückstausche im Rahmen der Flurneuordnung gemacht werden, so dass diese Flächen grundsätzlich der Gemeinde gehören. Es sei denn die Privatpersonen möchten bei der Freihaltung mitwirken. Das endgültige Aussehen der Fläche wird dem Gemeinderat, zu einem späteren Zeitpunkt, vom Flurneuordnungsamt vorgelegt werden. Der Vorsitzende stellt klar, dass die Beweidung vom Naturschutz als alternativlos angesehen wird. Inhaltlich sieht der Vorsitzende die Maßnahmen zumindest kritisch – insbesondere im Hinblick darauf, dass mit sehr viel Aufwand in eigentlich natürliche Prozesse künstlich eingegriffen.

Es ergeht nachstehender mehrheitlicher (4 Enthaltungen)

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt einer Waldweide, im Rahmen der Flurneuordnung Braunsbach – Grimmbachtal, mit einer Größe von 3 ha zu.

Top 4 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Beck Holzbau 1904 II“

Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende zeigt den Lageplan für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Beck Holzbau 1904 II“ in Jungholzhausen. Dieser Geltungsbereich liegt mit der Drucksache vor.

Durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine mögliche Betriebserweiterung, von Holzbau Beck, für die Zukunft gewährleistet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Behörden hierzu noch angehört werden müssen.

Nach kurzer Beratung ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogene Bebauungsplan "Beck Holzbau 1904 II" in Jungholzhausen zu. Maßgebend ist der Lageplan vom 14.09.2022 im Maßstab 1:1.000 vom Fachbereich Kreisplanung des Landratsamtes Schwäbisch Hall.

Top 5 – Bebauungsplan „Braunsbach – Sporthalle“

Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende informiert, dass der Bebauungsplan „Braunsbach – Sporthalle“ in „Sportpark Braunsbach, 1. Erweiterung“ umbenannt wurde.

Durch diesen Bebauungsplan soll eine planungsrechtliche Voraussetzung für eine Sporthalle entstehen. Mit der Drucksache liegt der Geltungsbereich vor.

Nach kurzer Beratung ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der BP "Sportpark Braunsbach, 1. Erweiterung" wird gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO im Entwurf aufgestellt. Maßgebend ist der Lageplan vom 14.09.2022 im Maßstab 1:500 vom Fachbereich Kreisplanung des Landratsamtes Schwäbisch Hall.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens (Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) beauftragt.

Top 6 – Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb

Wasserversorgung Braunsbach

Herr Kluger stellt den Jahresabschluss 2020 – Eigenbetrieb Wasserversorgung Braunsbach - vor und erläutert den Gemeinderäten dessen Inhalt. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen dem Gemeinderat mit der Drucksache 70/2022 zur Beschlussfassung vor. Der Jahresabschluss wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft bakertilly erstellt.

Dem Jahresabschluss 2020 liegen noch die alten Gebührensätze aus dem Jahre 2009 zugrunde.

Der Jahresverlust 2020 beträgt: 77.976,28 €

Die Wassergebühren aus dem Jahre 2009 betragen 1,65 €/cbm zuzüglich Grundgebühren und Bereitstellungsgebühr. Ab 2021 betragen die Gebühren: 2,10 €/cbm sowie höhere Grundgebühren und Bereitstellungsgebühren. Falls für 2020 bereits die Gebühren von 2021 gegolten hätten, wären rd. 70.000,00 € Mehreinnahmen erzielt worden. Somit wäre unter diesen Voraussetzungen 2020 fast eine Kostendeckung möglich gewesen.

Für den Abschluss 2021 wird wegen der höheren Gebühren mit einem kostendeckenden Abschluss gerechnet.

Zum Vergleich weist Herr Kluger noch auf die Gebührensätze der Gemeinden Kupferzell (2,45 €/cbm) und Untermünkheim (1,96 €/cbm) hin.

Der Vertragsabschluss für den Verkauf der gemeindliche Hochbehälter mit Anlagen für rd. 600.000,00 € an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe ist auf den 16.09.2022 terminiert.

Der Verkauf der Verbindungsleitungen und Ortsnetz ist für 2023 ff vorgesehen. Für den Eigenbetrieb verringern sich dadurch die Sachkosten und Abschreibungen. Andererseits wird sich die Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung Kochereckgruppe erhöhen. Die Kostenentwicklung wird sich erst in den Jahren 2023 ff abzeichnen. Inwieweit eine Gebührenanpassung erforderlich sein wird bleibt abzuwarten.

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen Ende 2020: rd. 1,308 Mio. €. Darin sind rd. 620.000 € Kassenkredite enthalten. Die Kredite für Investitionen betragen somit rd. 688.000 €. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits zwei Jahre nacheinander ein Verlust zu verzeichnen ist. Dennoch möchte er heute nicht vorschlagen, über eine Gebührenerhöhung nachzudenken. Das Jahr 2022 war sehr warm, wodurch ein höherer Wasserverbrauch entstanden ist. Dieses Ergebnis sowie die kommenden Sitzungen mit der Kochereckgruppe gilt es abzuwarten.

Eine Gemeinderätin fragt, ob die Gemeinde Braunsbach mit einem Verlust in die Kochereckgruppe eintreten kann. Herr Kluger erklärt, dass solange der Eigenbetrieb existiert, der Verlustvortrag in der Bilanz stehen bleiben kann. Sobald der Übergang zum Zweckverband stattfindet, müssen die Bilanzen zu einer Bilanz vereinigt werden. Wie mit dem Verlust dann umgegangen wird, muss dann besprochen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies den Wasserhaushalt betrifft und nicht dem Kommunalhaushalt.

Weitere Fragen aus dem Gemeinderat wurden vom Vorsitzenden und Herrn Kluger beantwortet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kluger für die Vorstellung des Jahresabschlusses.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s :

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetrieb Wasserversorgung, Gemeinde Braunsbach für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	1.814.334,82
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.514.941,34
- das Umlaufvermögen	299.393,48
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	346.634,45
- die empfangenen Ertragszuschüsse	72.496,00
- die Rückstellungen	4.000,00
- die Verbindlichkeiten	1.391.204,37

1.2	Jahresverlust	-77.976,28
1.2.1	Summe der Erträge	320.847,95
1.2.2	Summe der Aufwendungen	398.824,23
2.	Behandlung des Jahresverlustes	-77.976,28
	Der Jahresverlust in Höhe von	
	ist	
-	auf neue Rechnung vorzutragen i.H.v.	77.976,28
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	
4.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Top 7 – Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Braunsbach

Herr Kluger stellt dem Gremium den Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2

Gemeindeordnung für 2020 vor. Dieser liegt als Drucksache den Gemeinderäten vor.

Die Gemeinde Braunsbach ist beteiligt an:

1. Zweckverband 4IT

Die Beteiligung der Gemeinde Braunsbach hat sich von 11.415,16 Euro auf 12.008,62 Euro, zum Bilanzstichtag 31.12.2020, erhöht.

2. Kommunales Rechenzentrum Franken, Grundstückseigentümergeinschaft (GbR)

Die Beteiligung der Gemeinde Braunsbach zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt 4.590,68 Euro.

3. Die Regionale Klärschlammverwertungs GmbH, Dinkelsbühl

Das Insolvenzverfahren war 2020 noch nicht abgeschlossen

4. EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH&Co. KG

Die Beteiligung der Gemeinde Braunsbach beträgt 1.000,00 Euro.

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2020 wird im Rathaus ausgelegt. Im Amtsblatt wird ein Hinweis über diese Auslegung erscheinen. So kann jeder Bürger diesen Beteiligungsbericht einsehen.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Braunsbach.

Top 8 – Verkehrsschau 2022

Information

Der Vorsitzende berichtet von der Verkehrsschau 2022. Das Protokoll liegt dem Gemeinderat als nichtöffentliche Drucksache vor.

Der Vorsitzende teilt mir, dass es sehr schwer ist auf die Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Hier muss sich primär an der Gesetzgebung etwas ändern. Ein Gemeinderat sieht die Argumentation des Landratsamtes/Verkehrsbehörde, da bisher noch kein schwerer Unfall gewesen sei, als sehr fraglich an. Es muss wohl zuerst ein Unfall geschehen, bis etwas unternommen werden kann.

Die Verwaltung zitiert die Argumentation zu einem Tagesordnungspunkt. Hier wird an die Eigenverantwortung und das angepasste Fahrverhalten appelliert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Top 9 – Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen

Beschlussfassung

Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist erforderlich, wenn sich Bauarbeiten oder Feste auf den öffentlichen Straßen- und/ oder Gehwegbereich erstrecken.

Zukünftig müssen Vereine eine Befähigung vorlegen, dass sie berechtigt sind, diese verkehrsrechtliche Umsetzung durchzuführen. Bei Baufirmen ist dies kein Problem. Aber bei den meisten Vereinen wird die Umsetzung durch den Bauhof erfolgen müssen. Dieser muss dann die Schilder aufstellen und auch über die Zeit der Veranstaltung überwachen. Diese Kosten müssen den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden. Ein

Gemeinderat schlägt vor, für die Vereine einen Sonderpreis zu machen. Er befürchtet, dass sonst viele Feste nicht mehr stattfinden werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Weiterberechnung stattfinden muss. Wie diese genau aussehen kann, bzw. ob für Vereine eine Sonderregelung getroffen werden kann, muss mit dem Gemeinderat nochmal abschließend behandelt werden.

Es ergeht nachstehender mehrheitlicher (1 Gegenstimme)

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Kosten der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen von der Gemeinde, zu den Bauhofstundensätzen, an den Veranstalter weiterberechnet werden. Eine Sonderregelung für Vereine muss noch erstellt werden.

Top 10 – Radschutzstreifen Braunsbach L1045 / L1036

Information

Die Sachlage um die geplanten Radschutzstreifen, innerorts von Braunsbach, wurde bereits an der Gemeinderatsitzung am 13. Juli 2022 öffentlich behandelt. Hier forderte der Gemeinderat eine Abklärung mit dem Landratsamt, ob die Anbringung der Radschutzstreifen in Braunsbach verhindert werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die geforderte Rücksprache mit dem Landratsamt durchführte, es aber keine Möglichkeit gibt, die Radschutzstreifen zu verhindern. Der Vorsitzende stellt klar, dass die Schutzstreifen zur Sicherheit der Radfahrer beitragen können. Weiterhin werden sich die Schutzstreifen mittelfristig zum Standard im Verkehrsbereich entwickeln.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Top 11 – Baugesuche und Bauvoranfragen

- a) Umnutzung des ehem. Freizeitheims zum Kindergarten und Gemeindearchiv
Flst. 37/3, Gemarkung Braunsbach

Dem Gremium liegt als Drucksache die Pläne vor.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Umnutzung des ehem. Freizeitheims zum Kindergarten und Gemeindearchiv auf dem Flst. 37/3, Gemarkung Braunsbach.

- b) Wohnraumerweiterung und Nutzungsänderung durch Umbau des ehemaligen

Schaltwerk-Betriebsgebäudes mit Wärterwohnung zu Wohnraum

Flst. 81, 97/1, 97/2, Braunsbach

Dem Gremium liegt als Drucksache die Pläne vor.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Wohnraumerweiterung und Nutzungsänderung durch Umbau des ehemaligen Schaltwerk-Betriebsgebäudes mit Wärterwohnung zu Wohnraum auf den Flurstücken 81, 97/1, 97/2, Gemarkung Braunsbach

c) Errichtung eines Carports

Flst. 845, Orlach

Dem Gremium liegt als Drucksache die Pläne vor.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 845, Gemarkung Orlach

Top 12 – Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Spenden

Im Monat Juli und August 2022 sind 6 Spenden eingegangen:

- Schneider & Sohn GmbH & Co. KG in Höhe von 200,00 Euro für die neue Feuerwehr Fahne

- Hochbau Kugele GmbH in Höhe von 200,00 Euro für die neue Feuerwehr Fahne

- Poleschner GmbH Elektrotechnik in Höhe von 450,00 Euro für die neue Feuerwehr Fahne

- Gerhard Müller aus Braunsbach in Höhe von 100,00 Euro für die neue Feuerwehr Fahne

- Klaus Dietle in Höhe von 500,00 Euro für die neue Feuerwehr Fahne

- Sparkassenstiftung, Schwäbisch-Hall in Höhe von 100,00 Euro für die Nikolausaktion im Kindergarten

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 1.550,00 € zu.

Vielen Dank den Spendern!

b) Bekanntgabe Protokoll

Es erfolgt keine Bekanntgabe.

Top 13 – Anfragen des Gemeinderates

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Hinweisschilder für den Parkplatz an den Krautgärten falsch sind. Diese haben einen weißen Hintergrund mit blauem „P“, korrekt seien die Schilder mit blauem Hintergrund und weißem „P“. Der Vorsitzende wird dies dem Bauhof zur Kontrolle weitergeben.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Zeiten der Straßenbeleuchtung zu verkürzen. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese bereits angepasst wurden und in der Zeit 23:00 – 06:00 Uhr ausgeschaltet sind. Eine Anpassung der Uhrzeiten kann jederzeit erfolgen. Ein Gemeinderat bittet, dass in den Ortschaften in welchen noch kein Dämmerungsschalter eingebaut ist, diese nachzurüsten. Der Vorsitzende stellt klar, dass grundsätzlich alle Beleuchtungskreise mit Dämmerungsschalter versehen sind – er wird hier nochmals eine Bestätigung vom Bauhof einholen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Klimaschutzmanager Tim Schneider in der Gemeinderatsitzung im Oktober die Energiesparmöglichkeiten in der Gemeinde vorstellen wird. Eine Gemeinderätin schlägt vor, auch die Weihnachtsbeleuchtung zu überprüfen.

Ein Gemeinderat erfragt, wann der Schuttplatz in Orlach von der Firma Leonhard Weiß zurückgebaut wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies zeitnah stattfinden soll.

Eine Ortsobfrau berichtet von einer Bohrung in der Nähe des „Wasserfraale“ bei Orlach. Dort fließt nun viel Wasser und es muss geprüft werden, ob der Wasserverlauf des „Wasserfraale“ angebohrt wurde. Der Vorsitzende sagt zu, dies prüfen zu lassen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann der Platz für die Baustelleneinrichtung in Arnsdorf zurückgebaut wird, da die Firma KTS die Bauarbeiten abgeschlossen hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass noch Restarbeiten durchzuführen waren, aber der Auftrag erledigt ist. Er wird hierzu mit der Firma KTS Rücksprache halten.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass bei den Gemeinderatsitzungen (alle 2-3 Monate) ein Mitarbeiter vom Bauhof dabei ist. So können Anfragen direkt geklärt werden. Der Vorsitzende wird dies mit dem Bauhofleiter besprechen. Er schlägt vor dies in der November Gemeinderatsitzung erstmals durchzuführen.

Für die Richtigkeit

Frank Harsch, Bürgermeister